

# GEMEINDE KARNEID

## Landschaftsplan

### Erläuternder Bericht

Das 40,39 km<sup>2</sup> große Gemeindegebiet wird im Südwesten vom Eggentaler Bach, im Norden vom Eisack und im Nordosten vom Breibach markant abgegrenzt. Diese Bäche und Flüsse haben sich im Laufe der Zeit in die Oberfläche der Verebnungsfläche der Bozner Porphyryplatte eingeschnitten. Die Höhenlage schwankt zwischen ca. 260 m bei Kardaun und 1800 m. Die Bevölkerung ist ungefähr gleichmäßig auf die größeren Fraktionen Kardaun, Karneid, St. Veit, Gummer, Steinegg und Blumau verteilt, wobei Kardaun und Blumau im Talboden liegen, Gummer, St. Veit und Karneid auf Terrassen auf halbem Weg zur Hochfläche des Gummerer und Steinegger Berges und Steinegg auf der Hochfläche. Die Hochflächen sind durch eine Vielzahl von Einzelgehöften geprägt. Nur die höchsten Lagen des Gemeindegebietes sind kaum besiedelt.

Das Grundgestein im gesamten Gemeindegebiet ist der Quarzporphyr, ein so genanntes "altes Ergussgestein". Dieses dunkle Gestein hebt sich stark von den hellen, dahinterliegenden Dolomiten ab, wobei vor allem bei starker Sonnenbestrahlung wundervolle optische Kontraste auftreten können. Wo der schwer verwitterbare Quarzporphyr von der Kraft des Wassers zerschnitten wurde, entstehen tiefe Schluchten, von denen die Eggentaler Schlucht südtirolweit die wohl ausgeprägteste dieser Art ist. Die Gebiete von Oberkarneid bis Gummer und Obergummer bis zu den Steinegger Erdpyramiden sind durch eiszeitliche Oberlagerungen (Grund- und Seitenmoränen) überlagert worden.

Klimatisch gesehen liegt das Gebiet im Bereich der Zwischenalpen und ist von Temperaturschwankungen gekennzeichnet, die für diese Klimazone gering sind. Das Gebiet befindet sich größtenteils in einer geschützten Lage. Die mittleren Temperaturen schwanken in den tiefsten, unter mediterranem Einfluss stehenden Lagen (z.B. bei Kardaun) zwischen ca. 21,5°C im Sommer bzw. 0°C im Winter sowie in den höchsten Lagen der Gemeinde zwischen 12°C im Sommer bzw. -6°C im Winter. Die Niederschlagsmengen sind mit jenen in Kontinentalklimabereichen vergleichbar - also verhältnismäßig gering (ca. 700 mm) - und nehmen erst mit zunehmender Höhe zu (ca. 1100-1200 mm). Die winterlichen Schneefälle können nur auf dem obersten Plateau als ergiebig bezeichnet werden. Die Exposition spielt für die thermische Begünstigung eine sehr große Rolle, was sich vor allem in der Vegetation widerspiegelt.

Die untersten Lagen sind der collinen Stufe mit Hopfenbuchenwald (an den nordexponierten Hängen des Eisacktales) und Flaumeichenbuschwald (an den südexponierten Hängen des Eggentales) zuzurechnen, wobei der reine Laubwald bis zu einer Höhe von ca. 500 m reicht. Kastanienbäume sind in Hofnähe zumeist als kleinräumige Kastanienhaine bis auf eine Höhe von 800 m vertreten. Die Tal-Lagen rund um den Eggentaler und Tierser Bach werden von Schluchtwäldern eingenommen. Bergwärts geht der Laubwald zunehmend in einen Laubmischwald über. Die montane Stufe der humusärmeren, südexponierten Seiten und des Mittelgebirges wird von Silikat-Kiefernwäldern eingenommen, in denen auch Buchen und Fichten vorkommen; in höher gelegenen Gebieten ist die Lärche vertreten, die zum Teil sogar dominierend wird. Der größtenteils nordexponierte Teil des Mittelgebirges, die gesamte Nordostfläche gegen das Tierser Tal hin und der Gummerer Berg werden vom montanen Fichtenwald eingenommen, der durch einen hohen Anteil von Buchen und Lärchen gekennzeichnet ist.

## LANDSCHAFTLICHE MERKMALE

Folgende Landschaftstypen prägen das Gebiet der Gemeinde Karneid:

### 1. *Kleinräumige, enge Tal-Lagen und tiefe Schluchten*

Die Gemeinde Kardaun weist nur äußerst geringe Flächen in Tal-Lagen auf. Die Eisackschlucht zwischen Kardaun und Blumau ist sehr schmal und wird durch zwei markante Bergriegel aus Quarzporphyr zusätzlich verengt. Eindrucksvollstes Zeugnis einer Schlucht ist jedoch das Eggental, wo über 100 m hohe, senkrechte Porphyrrwände den oft nur 10 m breiten Talboden auf einer Länge von 4,5 km einrahmen.

Die Tal-Lagen - insbesondere das Eisacktal - sind durch die diversen Verkehrsinfrastrukturen stark belastet, ebenso wie die Umwelt- und Wohnqualität für die Einwohner der Fraktionen Kardaun und Blumau. Ein weiterer Landschaftsschaden ist das Wirr-Warr von E-Leitungen im Bereich von Kardaun.

### 2. *Steile Hanglagen*

Die steilen Lagen von der Talsohle zum Mittelgebirge sind größtenteils bewaldet und von den tiefen Schluchten der Nebenbäche durchschnitten. Tiefen- und Seitenerosion haben zur Ausbildung von furchenförmigen Entwässerungsrinnen geführt. Frost- und Hangschutterosion hatten in zahlreichen Bereichen (Eggental, Tiersertal) Vermurungen zur Folge, die das Landschaftsbild beeinträchtigen.

Die Hanglagen um Kardaun-Karneid und St. Veit sind besiedelt und von einer harmonischen Reblandschaft auf den Waldrodunginseln gekennzeichnet. In Hofnähe trifft man immer wieder auf kleinflächige Kastanienhaine.

### 3. *Großflächiges Mittelgebirge*

Das sonnenreiche Mittelgebirge des Gummerer, Karneider und Steinegger Berges bietet mit seinen sanften Erhebungen, Mulden und bewaldeten Bergrücken ein großartiges Landschaftsbild. Auf Rodunginseln, die von dichten, weitläufigen Wäldern umrahmt sind, liegen die vielen über das gesamte Gebiet verstreuten Höfe mit ihren satten Wiesenflächen und den heute eher seltenen Ackergründen. Bemerkenswert ist auf jeden Fall auch der herrliche Rundblick, der das nahe gelegene Schlern-, Rosengarten- und Latemarmassiv, die Hochflächen von Ritten und Tschöggberg und die Gipfel des Alpenhauptkammes umfasst. Durch die erodierende Wirkung haben sich aus Moränenablagerungen im Laufe der Zeit Erdpyramiden bilden können, wobei jene von Steinegg und Gummer die am schönsten ausgebildeten sind.

Die unzähligen Wannen und Mulden der Porphyrrplatte wurden als Folge der Vergletscherung durch Moränenablagerungen aufgefüllt. Dies war Voraussetzung für die Bildung der zahlreichen größeren und kleineren Moore und Möser, die man im Mittelgebirge antrifft.

Primäre Ziele dieses Landschaftsplans sind die Erhaltung der landschaftlichen Charakteristika, deren Harmonie und Vielfalt sowie die Wahrung des Gleichgewichts zwischen Siedlungsbereich und "natürlicher" Landschaft.

Von den landschaftlichen Bindungen ausgenommen werden die Bauzonen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Art. 1/bis des Landschaftsschutzgesetzes vom 25. Juli 1970, Nr. 16, folgende Gebiete ex lege unter Landschaftsschutz stehen:

- öffentliche Gewässer mit einem Bannstreifen von 150 m. In der Gemeinde Karneid sind dies die im Landschaftsplan eingetragenen Flüsse und Bäche:

Eisack

Eggentaler Bach

Gummerbach

Albererbach  
Erlbach  
Lärchbach  
Streitmooser-Steineggerbach  
Öhlbach  
Braien- oder Tierserbach  
Katzenbach  
Strutzerbach  
Manötschbach  
Pitschedellbach  
Wolfsgraben

- alle Gebiete über 1600 m;
- die Forst- und Waldgebiete;
- die Gebiete von archäologischer Bedeutung.

Die für das Landschafts- und Siedlungsbild der Gemeinde Karneid besonders charakteristischen und wertvollen Bereiche werden als folgende Kategorien ausgewiesen:

#### A) BESONDERS SCHUTZWÜRDIGE LANDSCHAFT

Ziel ist es, das derzeitige Landschaftsgepräge zu erhalten und durch die Kontrolle seitens der Landschaftsschutzbehörde eine Beeinträchtigung zu verhindern. Ein besonderes Gepräge und insbesondere aus ökologischer Sicht sehr interessant sind die vermoorten Abschnitte auf dem Hochplateau des Gummerer, Karneider und Steinegger Berges: Eingriffe in diese Landschaften sind äußerst delikat, weshalb deren Überwachung der Landschaftsschutzbehörde obliegen sollte. Da das Gebiet in den Tal-Lagen äußerst dicht besiedelt und in den höheren Lagen eine typische Streusiedlung aufweist, greift hier die Schutzkategorie "Bannzone" schlecht: Nur an wenigen Stellen, räumlich sehr begrenzt, wurde in der Nähe von Siedlungen und Kirchen die Schutzkategorie Bannzone ausgewiesen.

#### B) LANDWIRTSCHAFTSGEBIET VON LANDSCHAFTLICHEM INTERESSE

Die in den genannten landschaftlichen Schutzzonen nicht einbegriffenen Landwirtschaftsflächen werden als "Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse" ausgewiesen. Sie stellen eine von Menschenhand im Laufe der Zeit umgewandelte Landschaft dar, die Ausdruck der geschichtlich-kulturellen Tradition des Gebietes ist.

Die Ausweisung als Landwirtschaftsgebiet von landschaftlichem Interesse hat zum Ziel - ohne Einschränkung der landwirtschaftlichen Tätigkeit - für zulässige Bauten und Eingriffe eine harmonische Eingliederung und Anpassung an die bestehende Landschafts- und Siedlungsstruktur zu gewährleisten.

#### C) NATÜRLICHE LANDSCHAFT

Der Wald, die Weidegebiete, die Gewässer sowie die Kastanienhaine bilden die Kategorie "Natürliche Landschaft".

Dadurch soll ihre Bedeutung in landschafts- und umweltschutzrelevanter Hinsicht unterstrichen werden. Besonders erwähnenswert sind die wenigen, kleinräumigen Kastanienhaine, die im klimatisch begünstigten Teil der Gemeinde vorkommen, vor allem in Karneid, Kardaun und St. Veit bis nach Oberkarneid. Die Kastanienhaine sind oft in schlechtem Zustand, weil sie nicht so gepflegt werden wie früher und zusehends von anderen Bäumen überwuchert werden. Da die Haine ein besonderes Landschaftselement der Gemeinde Karneid sind, sollte alles unternommen

werden, um sie zu erhalten. Es sind deshalb gewisse Ausholungsarbeiten notwendig, abgestorbene Bäume müssen durch Jungbäume ersetzt und Baumsanierungen müssen durchgeführt werden. Für diese Pflegemaßnahmen sind Beiträge der Landesverwaltung vorgesehen.

#### D) ZONE MIT BESONDEREM KULTURHISTORISCHEM WERT

Die Fraktionen Kardaun und Blumau besitzen kleinräumige Wiedergewinnungszonen, die im Bauleitplan ausgewiesen wurden. Damit scheint ein effektiver Schutz dieser wertvollen Gebiete gewährleistet.

Erwähnenswert sind im Gemeindegebiet einige alte Bildstöckchen, wie z.B. das "Weiße Bild" in Steinegg oder das Peststöcklein beim Ebenhof. Diese und andere Objekte stehen unter Denkmalschutz, so dass kein weiterer Schutz angebracht erscheint.

Übergemeindliches Interesse weist auch der Kuntnersweg auf, der zum ersten Mal dem Talgrund unter Ausschaltung des Umwegs über den Ritten als Verkehrsachse Bedeutung verlieh. Der ursprünglich historisch und denkmalschützerisch wichtige Kuntnersweg hat stark durch den Bau und Ausbau der Brenner-Eisenbahnlinie und -Autobahn gelitten, so dass nur mehr wenige Bereiche der alten Trasse folgen, bzw. es sich äußerst selten um Originalbeläge handelt. Der gleichnamige heutige Wanderweg hat fast nur mehr den Trassenverlauf und den Namen mit der alten Handelsstraße gemein.

#### BIOTOPE

Aufgrund der Moränenablagerungen in welligen, muldigen Bereichen der Hochflächen haben sich unzählige Feuchtfelder, Nieder- und Hochmoore gebildet. Viele Landwirtschaftsflächen sind erst nach großräumigen Entwässerungen urbar gemacht worden. Das Schuster- und Lantschneiermoor sind solche letzte Reste von Mooren im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Entwässerungen und Meliorierungen dieser letzten Moorflächen sind gerade in Anbetracht der Situation in der Landwirtschaft kaum vertretbar. Der Erfolg einer möglichen Trockenlegung dieser Moore (Tiefe 8-10 m) muss zumindest angezweifelt werden. Daher wird die Unterschutzstellung als Biotop bei gleichzeitiger Bereitstellung einer Ausgleichszahlung für Weideverzicht vorgeschlagen.

Bei den anderen sechs Mooren handelt es sich durchwegs um Moore, die im Wald liegen und eigentlich sehr kleinräumig sind. Sie stehen als Biotope beispielhaft für viele feuchte, versumpfte Standorte im Waldgebiet.

#### NATURDENKMÄLER

Mehrere Einzelbäume, die in der Landschaft markant hervorstechen oder im Dorfbereich eine wichtige Funktion besitzen, werden als Naturdenkmäler ausgewiesen, so z.B. ein Nussbaum im Dorfbereich Steinegg, die Dorflinde vor der Kirche in Gummer und der angeblich 1000-jährige Kastanienbaum in Karneid.

Andere flächenhafte Naturdenkmäler sind

- die Erdpyramiden von Steinegg und Gummer, wobei vor allem die Steinegger Erdpyramiden nach den Rittner Erdpyramiden zu den schönsten des Landes zählen
- und die Felsenkeller (Eislöcher) rund um das Gasthaus *Valzurg*, wo kalte Luftmassen aus den zerklüfteten Porphyrabbrüchen strömen; früher wurde hier gar Eis zu Kühlzwecken produziert, das in Bozen verkauft wurde.

## ARCHÄOLOGISCHE SCHUTZGEBIETE

Gemäß den Angaben von Dr. Remo Lanz wurden folgende Gebiete als archäologische Schutz-  
zonen ausgewiesen:

- Gschliregg
- Pstosserbühel
- Brunnerwand
- Streitmooserköpfl
- Kolmbühel
- Streufunde bei Karneid
- Burgruine Steinegg
- Lantschnoar

## ALLGEMEINER SCHUTZ DER NUSS- UND KASTANIENBÄUME

Die landschaftsrelevanten Nussbäume finden wir bei fast allen Höfen, wo sie die Funktion von Hausbäumen übernehmen. In tieferen Lagen sind oft Kastanienbäume in Hofnähe anzutreffen. Nussbäume sowie allfällige Altbestände von Birn- und Apfelbäumen, welche einen Durchmesser von über 30 cm aufweisen, dürfen nur mit Ermächtigung des Bürgermeisters gefällt werden. Das Fällen von Edelkastanien unterliegt der Ermächtigung der Forstbehörde.

## PFLASTERWEGE, TROCKENMAUERN UND FLURGEHÖLZE

Alle Pflasterwege (und deren Überreste), besonders die in der Kartographie festgehaltenen Teilabschnitte des Kuntnerweges sowie die "Steinerne Brücke" des Kuntnerweges (beim Bahnwärterhäuschen), sind geschützt, wodurch ihre Veränderung oder gar Entfernung verhindert werden soll. Aber auch Lesesteinwälle, Feldhecken und Flurgehölze sind wegen ihrer ästhetischen Bereicherung für die Kulturlandschaft und wegen dem Angebot an Kleinlebensräumen für eine Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten geschützt.